



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C6, Instrument 8**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Mixed Market

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Förderung der lokalen Ökonomie stellt einen wichtigen Ansatzpunkt der Stadtteilentwicklung dar. Die Vielfalt von kleinen Unternehmen aus den verschiedenen Dienstleistungsbereichen oder dem Handel, aber auch Niederlassungen von Ärzten oder Rechtsanwälten sind für die Entwicklung der lokalen Ökonomie, die Diversität der Einkaufs- und Wohnumgebung und den sozialen Zusammenhalt im Quartier ein wichtiger Faktor.

Erfahrungen aus den Quartieren benachteiligter Stadtteile zeigen, dass bestehende kleine Unternehmen häufig mit rückläufigen Umsätzen bei steigenden Kosten und wegbleibenden Kunden ebenso zu kämpfen haben, wie mit dem Eindruck, selber nicht hinreichend gut qualifiziert zu sein und sich gut zu verkaufen.

Betriebsinhaber und Existenzgründer insbesondere aber auch Migranten nehmen jedoch konventionelle Beratungsangebote aufgrund vielfältiger Barrieren (u.a. Sprache, Vertrauen, Kosten) oft unzureichend in Anspruch. Häufig starten sie aus der Arbeitslosigkeit ohne entsprechende Vorbereitung. Das Bewußtsein für Ausbildung und Kenntnisse über Möglichkeiten der Mitarbeiterqualifizierung sind oft gering. All dies führt dazu, dass sich viele Unternehmen nicht lange am Markt halten können. Zudem kommt es in solchen Gebieten oftmals zu einer nachteiligen Konzentration von Angeboten mit geringer Qualität oder wenig Vielfalt (Ein-Euro-Läden, Kioske, Spielbuden).

Kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer/innen brauchen Unterstützung und Beratung wie sie sich auf dem Markt positionieren, ihre Geschäftstätigkeit steigern und Entwicklungsprozesse im Quartier für sich nutzen können. Besonders zu beachten ist, dass die Zielgruppe oft nur durch eine persönliche Ansprache und kontinuierliche Vor-Ort-Präsenz erreicht werden kann.

Diese Problematik einer geringen Beteiligung von Migranten/innen an den Prozessen der Stadtteilentwicklung ist in vielen Stadtteilen der Freien und Hansestadt Hamburg zu beobachten. Diese sich verfestigende Entwicklung soll aufgebrochen werden, indem Maßnahmen entwickelt werden, die die Vielfalt in den lokalen Einkaufs- und Wohnquartieren steigern. Im Rahmen des Projektes werden innovative Maßnahmen auch in Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung gesucht, die aufzeigen, dass alle – Geschäftsinhaber, Gewerbetreibende und Bewohner - zusammen von einer gelebten Diversität profitieren können. ‚Mixed Markets‘ soll beispielsweise durch die Entwicklung von Leitmotiven neue Ideen für die Stadtteilentwicklung hervorbringen. Die Nutzung leerstehender Gebäude als Veranstaltungsräume, lokale „Think Tanks“ zur Integration verschiedener Interessengruppen sind dabei nur zwei Beispiele möglicher Maßnahmen. Vom Projektträger wird erwartet, in enger Zusammenarbeit mit der Quartiersentwicklung weitere Ideen gemeinschaftlich mit den Gruppen vor Ort zu entwickeln und im Stadtteil umzusetzen.

Im Ergebnis soll damit die Attraktivität der Stadtteilzentren unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen Funktionen erhöht werden. Darüber hinaus sollen die Kooperationen der Beratungsstelle mit den Unternehmen, sowie den zuständigen Quartiersmanagern und den bezirklichen Wirtschaftsförderern dazu führen Krisensituationen rechtzeitig zu erkennen und wenn möglich (Geschäfts-) Aufgaben zu vermeiden. Die ergriffenen Maßnahmen sollen die Qualität der Unternehmensgründungen im Quartier steigern und neue Arbeitsplätze schaffen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung der Zugänge in Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 7	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung
Aktion C6	Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Instrument 8	Mixed Market
Förderziele	Qualität der Unternehmensgründungen im Quartier steigern. Beratung und Weiterbildung von Betriebsinhabern sowie von Gründungswilligen mit dem Ziel eine lebendige und vielseitige Stadtentwicklung voranzutreiben und die lokal ansässigen Betriebe zu unterstützen. Vernetzung verschiedener Akteure des Stadtteilzentrums. Entwicklung und Anwendung neuer Ideen zur Stadtteilbelebung.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaber von KMU verschiedener Branchen, Vereine, benachteiligte Gruppen im Stadtteil
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon 250.000 Euro ESF-Mittel und bis zu 125.000 Euro durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie 125.000 durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (für Stadtviertel in RISE-Fördergebieten). Außerhalb von RISE-Fördergebieten steht nur der BWA-Anteil zur Verfügung. Soll-

	te der Projektträger private Kofinanzierungsmittel – etwa durch Eigenanteile der Beschäftigten bzw. der Betriebe durch Freistellungen einbringen können - kann das Gesamtprojektvolumen um einen ESF-Anteil in gleicher Höhe zusätzlich aufgestockt werden. Angaben über den erwarteten privaten Kofinanzierungsanteil werden in der Projektbeschreibung erwartet.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18 März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Kleinunternehmen und Centermanagern zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Lage der Unternehmen und der persönlichen Situation der Betriebsinhaber,
- Durchführung passgenauer Beratungs- und Coachingangebote zur Weiterentwicklung der *Unternehmerpersönlichkeit*, zur Verbesserung der Marketingmaßnahmen und Betriebsabläufe oder zur Anpassung des Produktangebots,
- Durchführung passgenauer Beratungs- und Coachingangebote zur Weiterentwicklung eines *Quartiers* unter Einbeziehung der ansässigen Wirtschaft,
- Entwicklungen von Standards zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Akquisition, Marketing), die auf andere Kleinbetriebe und Stadtteilzentren übertragbar sind und dort in der Folge regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können,
- Moderation zwischen Immobiliengesellschaften, Centermanagement, Vereinen und Kleinunternehmen unter Einbeziehung von Quartiersentwicklern zum Beispiel in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen,
- Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Ausstellungen, Straßenfeste etc.),
- Organisation von regelmäßigen Treffen (Stammtischen) der Gewerbetreibenden, um eine Basis für gemeinsames Handeln zu schaffen und eine stärkere Identifizierung mit den stadteilpolitischen Funktionen des Stadtteilzentrums zu erreichen.
- Eine Harmonisierung der im Rahmen des ESF Aktion C6, Instrument 7 vorgesehenen Angebote und Maßnahmen zur stadtteilnahen Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen mit den Entwicklungskonzepten in Fördergebieten der integrierten Stadtteilentwicklung“ ist erforderlich.
- Ansiedlung für das Zentrum atypischer Unternehmen/Betriebe fördern,
- Entwicklung und Durchführung neuer Ideen zur Stadtteilbelebung,
- Entwicklung und Anwendung von Leitmotiven beispielsweise aus den Bereichen Bildung, Sport, Gesundheit etc.
- Entwicklung und Umsetzung neuer, auf das Leitmotiv bezogener Konzepte,
- Förderung **stadtteilbezogener sozialer Netzwerke** mit dem Ziel, dort von Ausgrenzung bedrohte Menschen in erwerbsnahen Tätigkeiten zu fördern (wie z.B. Ehrenamt, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Nachbarschaftshilfen),

- Der Grund für die Auswahl sowie der Bedarf eines bestimmten Stadtteilzentrums muss im Projektantrag dargestellt werden,
- Der Projektvorschlag kann sich entweder auf einen RISE-Stadtteil oder auf ein anderes, nicht gefördertes Gebiet beziehen. Da die Kofinanzierungsmittel der BSU nur für RISE-Gebiete eingesetzt werden können, sind in der Kurzkalkulation die Kofinanzierungsmittel der BWA und der BSU in Abhängigkeit zur Förderfähigkeit des ausgewählten Stadtteils zu kalkulieren, d.h. liegt ein Stadtteil im RISE-Fördergebiet, enthält die Kofinanzierung einen BSU- und BWA-Anteil; andererseits besteht die Kofinanzierung lediglich aus einem BWA-Anteil, wodurch sich auch die mögliche Gesamtförderhöhe des Projektes verringert.
- Das zuständige Bezirksamt muss der Auswahl des Zielgebietes, in dem sich das Stadtteilzentrum befindet vor Antragstellung zustimmen.

Die geplanten Vernetzungen im Rahmen des Projektes sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) und Referenzen vom Antragsteller nachgewiesen werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, an einer im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten Evaluation zur Kundenzufriedenheit vor, während und nach der Projektlaufzeit teilzunehmen.

Darüber hinaus wird erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen, um das Image des betroffenen Quartiers in der Öffentlichkeit zu verbessern. Die während der Projektlaufzeit erzielten Erfolge sollen öffentlichkeitswirksam benannt werden.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der stadtteilnahen Kooperation mit Unternehmen,
- Erfahrung in der Beratung und Qualifizierung von KMUs in Stadtteilzentren,
- Erfahrungen mit Migranten und Unternehmern,
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Kooperation mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden,
- Nachgewiesene Erfahrungen in Kooperationen mit Immobilienunternehmen,
- Betriebswirtschaftliche Beratungserfahrung,
- Vertiefte Kenntnisse der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme und –verfahren,
- Kenntnisse sozialräumlicher Strukturen benachteiligter Stadtteile,
- Sozialraumorientierte Netzwerkkenntnisse (Vernetzung von Vereinen, Verbänden etc.),
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Betriebe (Beratungen)	Anzahl der Betriebsinhaber und Führungskräfte, die individuell beraten wurden.	Anzahl neu angesiedelte Unternehmen im Stadtteilzentrum Anzahl neu geschaffene Arbeitsplätze im Stadtteilzentrum
Teilnehmer (Benach-	Anzahl	Anzahl der Teilnehmer, die in ein Eh-

teiligte)		renamt, eine geringfügige Tätigkeit, eine geförderte Maßnahme oder in den Arbeitsmarkt vermittelt wurden
Netzwerke	Anzahl Netzwerke	Anzahl der Partner
Kundenzufriedenheit		Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Ergebnis der Evaluation)

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.